



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	PlanA/040/2022
Gremium:	Bau- und Planungsausschuss
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Aper Rathauses
Datum:	01.03.2022
Sitzungsdauer:	17:00 Uhr bis 18:05 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende (im Folgenden AV genannt) Hartmut Orth eröffnet um 17.01 Uhr die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder (im Folgenden AM genannt), die Vertreter der Verwaltung (FBL Rosendahl ist online zugeschaltet), als Gast zu TOP 7 Frau Abel (online zugeschaltet) und von der Presse Frau Grove-Mittwede.

AM Christian Gerdes wird von Björn Meyer und AM Hilko Rosenau von Markus Berends vertreten.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Orth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.



4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Die Verwaltung berichtet aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.11.2021 wie folgt:

- Zu TOP 7 Lichtplanung für das ehemalige Dockgelände durch OC Lichtplanung
Nach den Beratungen in den Fraktionen hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2021 die Lichtplanung für das ehemalige Dockgelände mit Ausnahme der Bankunterleuchtung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Ausführung entsprechend auszuschreiben.
-
- Zu TOP 8 Fortschreibung des Konzeptes zur verträglichen Nachverdichtung (sog. Dichtekonzept) der Gemeinde Apen
Der Rat der Gemeinde Apen hat in der Sitzung am 14.12.2021 die Fortschreibung des Konzeptes zur verträglichen Nachverdichtung im Stand vom November 2021 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 18.12.2021 in der Nordwest-Zeitung.
-
- Zu TOP 10 Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 - Augustfehn I, Südöstlich von Augustfehn –
Der Rat der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Veränderungssperre für das Gebiet der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 07.01.2022 in der Nordwest-Zeitung.
-
- Zu TOP 12 Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 - Augustfehn I, Südwestlich von Augustfehn –
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Veränderungssperre für das Gebiet der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte ebenfalls am 07.01.2022 in der Nordwest-Zeitung.

**7 B-Plan Nr. 135, 1. Änderung - ehemaliges Dockgelände, westlicher Bereich - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/930/2022**

FBL Rosendahl berichtet, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 135 -ehemaliges Dockgelände – nun da die Planung von Aschenbeck und Aschenbeck voranschreitet, bauplanungsrechtlich an die Detailplanung des Investors angepasst werden muss. Frau Abel erläutert hierzu, dass bei der Planung durch Aschenbeck und Aschenbeck ein Turm, wie in der derzeitigen Fassung des Bebauungsplanes dargestellt, nicht realisiert wird. Somit wird die Änderung des Bebauungsplans in 3 Schritten angepasst.

Die erste Anpassung betrifft die Geschossigkeiten. Für das westliche Gelände wird die Geschossigkeit von 8 Vollgeschossen und 25 Meter Gebäudehöhe aufgehoben. In der östlichen Fläche wird für einen Teilbereich die Gebäudehöhe auf 15 m und die Geschossigkeit auf 4 Vollgeschosse erhöht.

Bei der zweiten Änderung handelt es sich um die Änderung der Bezugspunkte für die Gebäudehöhen. Die unteren Bezugspunkte sind in der Planzeichnung gekennzeichnet und dem jeweiligen Gebäude zugeordnet.

Die dritte Anpassung bezieht sich auf eine geringfügige Änderung der Straßenbegrenzungslinie, um die Stellplätze an der Planstraße anzupassen.

In den textlichen Festsetzungen wurden nur die Änderungen der Bezugspunkte für die Gebäudehöhen geändert.

Das MI 4 ist nun im nordöstlichen Teil des Plangebietes untergebracht anstatt wie vorher im südwestlichen Teil.

FBL Rosendahl berichtet, dass die Anpassung nur aufgrund der Planung von Aschenbeck und Aschenbeck erfolgt und in Bezug auf die Möglichkeit der Errichtung eines Turmes auch für die Öffentlichkeit eine Planungssicherheit bzw. Transparenz schaffen soll.

AM Berends fragt, ob die geplanten Stellplätze in einer Tiefgarage angelegt sind, da es entsprechend des Entwurfs danach aussieht.

FBL Rosendahl antwortet, dass die Stellplätze nicht in einer Tiefgarage, sondern unterhalb des 1. Obergeschosses des Gebäudes geplant sind.

AV Orth bemerkt, dass die geringfügigen Änderungen die Feinplanungen erkennen lassen und es ein beruhigendes Zeichen ist, dass der Investor sich dementsprechend Gedanken gemacht hat. Er verabschiedet Frau Abel um 17:18 Uhr.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 135 – ehemaliges Dockgelände, westlicher Bereich – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Das Plangebiet ergibt sich aus der der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.03.2022 beigefügten Skizze.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Darüber hinaus beschließt der Verwaltungsausschuss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 135 – ehemaliges Dockgelände, westlicher Bereich – die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB.

8 Freilauffläche für Hunde

Vorlage: VO/942/2022

EGR Jürgens berichtet, dass ein Antrag von der UWG eingegangen ist, in dem erklärt wird, warum es sinnvoll wäre, eine Freilauffläche für Hunde zu erschaffen. Weiter kann er berichten, dass bereits ein Antrag von der CDU vom 14.11.2019 vorlag und dieser im Februar 2020 im Bau- und Planungsausschuss mit dem Ergebnis beraten wurde, dass das Vorhaben kritisch gesehen wird. Es ist nicht geklärt, wer die Herstellungs- und auch die Unterhaltungskosten übernimmt.

Die Gemeindeverwaltung hat sich daher noch einmal eingehend mit den Anträgen beschäftigt. Die derzeitige Problematik liegt darin, dass die Anzahl der Hunde zunimmt und demzufolge was Größe und Beschaffenheit angeht, vermutlich keine adäquaten Flächen zur Verfügung stehen.

Die Anleinplicht für Hunde gilt in der freien Landschaft und auch nur in der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit. Für gewidmete Straßen und Wege, die nicht zur freien Landschaft zählen, besteht keine Leinenpflicht. Die Verwaltung appelliert an die pflichtbewussten Hundehalter, ihr Tier verantwortungsvoll auszuführen und sieht davon ab, weitere Einschränkungen durch Verordnungen zu erlassen.

Auf der Suche nach Flächen sind bereits Überlegungen erfolgt, ehemalige Spielplatzflächen in Freilaufflächen umzuwandeln. Auch hier muss geklärt werden, was dabei alles zu beachten wäre (Aufstellung von Müllbehältern, Bänken, Zäunen usw.) und wer für die Kosten der Unterhaltung und Reinigung aufkommen würde.

AM Janßen erklärt, dass die UWG den neuen Antrag vor dem Hintergrund der ausgedehnten Brut- und Setzzeit vorgebracht hat. Ihm ist durchaus bewusst, dass die nichtgewidmeten Straßen und Wege zur freien Landschaft gehören, diese jedoch aufgrund der „ruhigen“ Lagen als Freilaufflächen nicht sinnvoll sind. Es muss zunächst geprüft werden was grundsätzlich für Möglichkeiten bestehen, Flächen auszuweisen.

AM Meyer gibt an, dass er bereits den Antrag der CDU seinerzeit begrüßt hat, aber er noch mehr Informationen benötigt. Die Frage nach der Akzeptanz der Bewohner steht an erster Stelle, so dass auch die Frage aufkommt, ob eine Freilauffläche in Nähe der beiden Hauptorte überhaupt machbar ist und wer die Kosten für die Pflege der Fläche trägt. Er gibt zu bedenken, dass die Gemeinde finanziell derzeit bereits stark ausgelastet ist und dass solche „Wünsche“ ebenfalls Geld kosten. Daher sollten Anträge mit Bedacht gestellt werden und die Fraktionen müssen sich darüber im Klaren sein, dass manche Anträge auch aus Kostengründen nicht realisierbar sind.

AM Albrecht begrüßt den Antrag ebenfalls und meint jedoch, dass eine Freilauffläche nicht ausreichend wäre. Es sollte zunächst eine Fläche geplant werden und später können weitere folgen. Freilaufflächen außerhalb der Hauptorte machen seiner Meinung nach wenig Sinn, da Hundebesitzer ihre Tiere ins Auto verfrachten müssten, um zu einer abgelegenen Freilauffläche zu fahren. Dort wiederum müssten PKW-Stellplätze geschaffen werden, was mit weiteren Kosten verbunden ist. AM Albrecht hat große Hoffnungen, die Hundebesitzer als Paten (ähnlich wie bei den Blumenbeeten) der Flächen zu aktivieren, damit diese gepflegt werden.

AM Berends bezeichnet auch gewidmete Straßen und Wege grundsätzlich als freie Landschaft. Einige Hundebesitzer haben ihre Hunde nicht im Griff und so wären seiner Meinung nach die Freilaufflächen unbedingt einzuzäunen. Hunde werden auch jetzt bereits in ein Auto gesetzt und in der Natur laufengelassen. Diese Flächen sollten als Freilaufflächen dienen und sind auch einfach zu unterhalten.

AM Janßen erwähnt, dass Hundebesitzer für ihr Tier Steuern zahlen und daher auch ein solches Angebot gegeben sein sollte.

AM Bünnemeyer schlägt vor, die Fläche am Deich bei der Brücke (Schutzhütte) in Vreschen Bokel, wo bereits Hunde laufen gelassen werden, als solche auszuweisen und bittet darum, dieses zu prüfen.

BGM Huber erklärt, dass der Deich sich im Eigentum des Leda-Jümme Verbandes befindet und dieser die Deichflächen an Schäfer verpachtet. Der Leda-Jümme Verband sieht es nicht gerne, wenn Hunde auf dem Deich laufen, somit wäre es schwierig dort Flächen auszuweisen.

AM Bruns sieht keine Notwendigkeit auf Freilaufflächen Hundekotbehälter anzubringen, da man nicht davon ausgehen kann, dass die Besitzer die Flächen nach den Hinterlassenschaften ihrer Hunde absuchen.

AM Meyer erklärt, dass die Hundesteuer durchaus nicht zweckgebunden ausgegeben wird, jedoch werden auch davon die Hundekotbehälter angeschafft und Fakt ist, dass dieses Geld nur einmal ausgegeben werden kann. Die Fraktionen müssen sich mit ihren Anträgen einig sein, was umgesetzt werden kann. Es müssen zunächst die Kosten ausgewiesen werden. Auch AM Schmidt ist für eine Kosten-/Nutzenausweisung. Gegebenenfalls muss die Gemeinde die Hundesteuer erhöhen.

AV Orth bemerkt abschließend, dass Hunde überall laufen können. Die Verwaltung soll nun den Auftrag erhalten, zu prüfen wo es machbar ist und was es kosten würde. Auch die Hundebesitzer sollten später mit ins Boot genommen werden. Zunächst muss dafür jedoch das Grundgerüst geschaffen werden, in dem eine Fläche gefunden und festgestellt wird, wie sie nutzbar ist.

AV Orth liest beide Varianten des Beschlussvorschlags vor:

A: Die Verwaltung wird beauftragt die Rahmenbedingungen und die Kosten für die Errichtung einer Freilauffläche zu ermitteln und in einem nächsten Bau- und Planungsausschuss vorzustellen. Die Fraktionen werden vorab gebeten, dem Fachamt dafür eventuelle Flächen vorzuschlagen.

B: Die Errichtung von Freilaufflächen wird aufgrund des bestehenden Angebotes in der Gemeinde Apen nicht weiterverfolgt.

BGM Huber erwähnt noch einmal, dass der Beschluss A beinhaltet, die Kosten zu ermitteln. Dieses ist jedoch nur möglich, wenn es konkrete Vorschläge für Flächen gibt. Die Vorschläge dürfen gerne per E-Mail eingereicht werden.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Rahmenbedingungen und die Kosten für die Errichtung einer Freilauffläche zu ermitteln und in einem nächsten Bau- und Planungsausschuss vorzustellen. Die Fraktionen werden vorab gebeten, dem Fachamt dafür eventuelle Flächen vorzuschlagen.

9 Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen gestellt oder Mitteilungen gemacht.

10 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner hat gesehen, dass im neuen Baugebiet „Südlich der großen Norderbäke“ Flächen bereits mit Pflöcken ausgesteckt wurden und möchte wissen, wann interessierte Bauherren dort bauen können.

FBL Rosendahl erklärt, dass dort ausgesteckt wurde, um für die geplante Erschließung zu prüfen wo ggf. Bäume entfernt werden müssen. Die Grundstücke werden vermutlich nicht vor 2023 auf den Markt gehen.

11 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Orth bedankt sich für die ernsthafte und konstruktive Diskussion und schließt um 17.47 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.